



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 11012 Berlin

Flüchtlingsrat Brandenburg e.V.
Frau Judith Gleitze
Rudolf-Breitscheid-Str. 14
14482 Potsdam

Prof. Dr. Maria Böhmer
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400 - 2030
FAX +49 (0) 30 18 400 - 1837

E-MAIL maria.boehmer@bk.bund.de
INTERNET www.integrationsbeauftragte.de

ORT DATUM: Berlin, 20. August 2007

Sehr geehrte Frau Gleitze,

haben sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.08.2007 zur Verbesserung der Ausbildungsförderung für ausländische Jugendliche bzw. Heranwachsende durch die 22. BAföG-Novelle, dem ich in allen Punkten zustimme. Wie Sie meiner Pressemitteilung vom 26.07.2007 entnehmen können, werde ich mich im Rahmen der Nationalen Qualifizierungsinitiative des Bundesbildungsministeriums dafür einsetzen, dass die geplanten rechtlichen Verbesserungen für die jungen Migrantinnen so früh wie möglich wirksam werden.

Da es derzeit auf Grund der von Ihnen beschriebenen Diskussion um die Erhöhung der BAföG-Sätze bzw. der Freibeträge noch unklar ist, wann der Gesetzentwurf verabschiedet wird und in Kraft tritt, hatte ich Bundesminister Müntefering gebeten, die Härtefallregelung des § 7 Abs. 5 Satz 2 SGB II großzügig im Lichte der geplanten Änderungen der 22. BAföG-Novelle auszulegen. Der Bundesminister hat dieser Bitte entsprochen und auf Arbeitsebene entsprechende Schreiben an die Bundesagentur für Arbeit und die Länder, die Aufsicht über zugelassene kommunale Träger führen, versenden lassen. Damit kann der betroffene Personenkreis nun darlehnsweise Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten. Die von Ihnen beschriebene Förderungslücke dürfte deshalb regelmäßig nicht mehr entstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Diakonisches Werk Potsdam e.V.
Flüchtlingsberatung
z.H. Frau Karin Böhme
Schloßstraße 1
14467 Potsdam

HAUPTANSCHRIFT Hannoversche Straße 28-30, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5283

FAX +49 (0)30 18 57-8 5283

BEARBEITET VON Bettina Klingbeil

E-MAIL bettina.klingbeil@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

ORT Berlin

GZ 413-42401-25
(Bitte stets angeben)

BETREFF BAföG-Novelle und Zugang von jungen Migrantinnen und Migranten zu Ausbildung und Studium
BETUG Ihr Schreiben vom 26.07.2007

Sehr geehrte Frau Böhme,

Frau Bundesministerin Dr. Annette Schavan dankt für Ihr Schreiben vom 26. Juli 2007 und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Verbesserung der Ausbildungsförderung von jungen Migrantinnen und Migranten ist auch ein Anliegen der Bundesregierung. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung den Entwurf eines 22. Änderungsgesetz zum BAföG vorgelegt, das u.a. vorsieht, dass Migranten mit einem unbefristeten Aufenthaltsrecht oder einer dauerhaften Bleibeperspektive künftig unabhängig von einer Mindestberufsdauer Ausbildungsförderung erhalten können.

Ursprünglich war ein Inkrafttreten des Gesetzes zum Herbst 2007 geplant. Dieser Termin kann aufgrund der noch nicht abgeschlossenen parlamentarischen Beratungen bedauerlicherweise nicht mehr eingehalten werden. Innerhalb der Koalition wird allerdings derzeit geprüft, ob die Verbesserungen der Migrantenförderung noch vor den übrigen Änderungen in Kraft gesetzt werden können, um den erleichterten Zugang für Migranten zur Ausbildungsförderung möglichst früh wirksam werden zu lassen. Damit könnten die Verbesserungen auf jeden Fall deutlich vor dem Wintersemester 2008/2009 wirksam werden.

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 39 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 39 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601
E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de

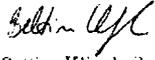
1 5 0660 00

ANFÄHRUNGSSCHLEIFEN 47 00 0007 1000 172

SEITE 2 Um die Zeit bis zum Inkrafttreten des 22. Änderungsgesetzes zum BAföG zu überbrücken, hat in der Zwischenzeit das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Bundesagentur für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger gebeten, die Härtefallregelung des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (§ 7 Abs. 5 Satz 2 SGB II) auf die betroffenen Auszubildenden anzuwenden. Die Betroffenen können damit in der Übergangsphase leichter Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II in Form von Darlehen erhalten. Damit konnte eine angemessene Interimslösung gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Bettina Klingbeil